

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Wepromote AG

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge und alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Wepromote Live AG (nachstehend WEPROMOTE genannt). Diese Bedingungen gelten auch für Veranstaltungen, welche durch die WEPROMOTE durchgeführt werden und Tickets bei einem Ticketinganbieter wie Starticket, Ticketportal, Ticketcorner (nicht abschliessend) gekauft werden. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Ticketanbieters.
- 1.2. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn diese vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

2. Vertragsabschluss, Haftung & Verjährung

- 2.1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des schriftlichen Antrags durch die WEPROMOTE zustande; wenn der Kunde/Veranstalter eine Offerte schriftlich (auch per Email) bestätigt bzw. rückbestätigt oder eine Anfrage von der WEPROMOTE schriftlich bestätigt erhält. Weiter auch durch den Kauf eines Tickets für eine Veranstaltung, welche durch die WEPROMOTE durchgeführt wird. Eine Offerte hat die Gültigkeit von 14 Tagen, wenn keine andere Frist vereinbart wurde. Nach dieser Frist verfällt die Offerte. Die WEPROMOTE behält sich vor, die Offerte vor Ablauf der Optionsfrist zurück zu ziehen. Beim Kauf von Tickets gibt es keine Optionsfrist.
- 2.2. Die WEPROMOTE haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind:
 - Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die WEPROMOTE die Pflichtverletzung zu vertreten hat
 - sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der WEPROMOTE beruhen
 - Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der WEPROMOTE beruhenEiner Pflichtverletzung der WEPROMOTE steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der WEPROMOTE auftreten, wird WEPROMOTE bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, die WEPROMOTE rechtzeitig auf die mögliche Entstehung eines aussergewöhnlichen Schadens hinzuweisen.
- 2.3. Alle Ansprüche gegen die WEPROMOTE verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab Beginn der kenntnisabhängigen regelmässigen Verjährungsfrist. Schadenersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der WEPROMOTE beruhen.

3. Kaufvertrag von Tickets bei Veranstaltungen (Konzerte, Shows, Partys)

- Mit der Bestellung des Tickets schliesst der Veranstaltungsbesucher mit WEPROMOTE, für die auf dem Ticket bezeichneten Leistungen, einen Vertrag ab.
- 3.1. Der Ticketbesteller erhält das Recht zum Bezug der Leistungen und den Eintritt und Besuch der Veranstaltung gemäss Auftragsbestätigung oder Ticketaufdruck. Das Zutritts- und Besuchsrecht besteht unter der Bedingung, dass der Ticketbesteller als Veranstaltungsbesucher die Zutritts- bzw. Altersvoraussetzungen der Veranstaltung erfüllt. Soweit solche Voraussetzungen bestehen, sind diese im Beschrieb der Veranstaltung (www.wepromote.ch) oder dem Ticketanbieter

- (Startticket, Ticketcorner etc.) vermerkt (Konzerte ab 16 Jahren oder in Begleitung einer erwachsenen Person). Kleinkinder unter sechs (6) Jahren sind aus gesundheitlichen Gründen von allen Veranstaltungen der WEPROMOTE ausgeschlossen. Der Veranstalter lehnt bei Widerhandhabung jegliche Verantwortung oder Haftung für alle Art von Schäden ab.
- 3.2. Print@home Tickets, Mobile Tickets und alle vom Ticketinganbieter versendeten (per Post oder Email) Tickets werden am Eingang der Veranstaltung maschinell geprüft. Ist der Strichcode/QR Code auf den Tickets vom elektronischen Zutrittssystem nicht lesbar und die Strichcodenummer nicht entzifferbar, besteht kein Anspruch auf Einlass zur Veranstaltung. Wird ein Besucher aus diesem Grund abgewiesen, besteht kein Anspruch auf Entgelt. Der erste Inhaber eines Print@home Tickets, Mobile Tickets oder E-Tickets erhält Einlass zur Veranstaltung, danach wird das Ticket für weitere Zutritte gesperrt. Nur über einen offiziellen Vertriebskanal bezogene Tickets sind gültig. Print@home Tickets dürfen nur einmal ausgedruckt werden, Mobile Tickets nicht weiterverschickt werden. Das Kopieren, Verändern oder Nachahmen von Tickets ist untersagt. Tickets sind vor Schmutz und Beschädigung zu schützen.
 - 3.3. Bei personalisierten Tickets gelten die jeweils für die Personalisierung von Wepromote und dem jeweiligen Ticketanbieter aufgestellten Regeln (Übertragungsmöglichkeiten, Einlasskontrollen und Personalisierungsgrad).
 - 3.4. Während des Besuchs der Veranstaltung sind jegliche Ton- und/oder Bildaufnahmen durch den Veranstaltungsbesucher untersagt, soweit nicht der WEPROMOTE vorgängig ihre schriftliche Zustimmung zu solchen Aufnahmen erteilt hat. Ausnahme bilden die Rock und Pop Konzerte, bei welchen kleine Kameras (nicht professionelle Ausrüstungen) erlaubt sind. Kleine Kameras sind solche von Mobile Phones und welche von der Grösse in eine Hosentasche passen.
 - 3.5. Für verlorene und/oder beschädigte Tickets besteht kein Anspruch auf Ersatz. Beim Verlassen des Veranstaltungsortes verliert das Ticket seine Gültigkeit.
 - 3.6. Durch den Veranstaltungsbesucher dürfen an die Veranstaltungen keinerlei Gegenstände mitgenommen werden, deren Besitz oder Gebrauch die anderen Veranstaltungsbesucher in irgendeiner Weise gefährden könnten.
 - 3.7. Der Veranstaltungsbesucher verpflichtet sich, sämtliche Sicherheits- und Durchführungsvorschriften und sämtliche diesbezüglichen Weisungen strikte zu beachten, welche ihm von der WEPROMOTE oder von dessen Hilfspersonen vor, während oder nach der Veranstaltung schriftlich oder mündlich mitgeteilt werden.
 - 3.8. WEPROMOTE ist berechtigt, dem Veranstaltungsbesucher den Zutritt zur Veranstaltung entschädigungslos A) zu verweigern oder B) den Veranstaltungsbesucher während der Veranstaltung von der Veranstaltung auszuschliessen, wenn der Veranstaltungsbesucher die Zutrittsvoraussetzungen, insbesondere die für die Veranstaltung vorgesehenen Altersgrenzen nicht erfüllt oder wenn der Veranstaltungsbesucher trotz Aufforderung der WEPROMOTE oder ihrer Hilfspersonen den Sicherheits- und/oder Durchführungsvorschriften des Veranstalters nicht nachkommt (übermässiger Alkoholkonsum und Drogenkonsum werden nicht toleriert).
 - 3.9. Der Ticketbesteller nimmt zur Kenntnis, dass bezüglich des abgeschlossenen Kaufs der Tickets kein Widerrufsrecht besteht. Die für die Veranstaltung erhaltenen Tickets können daher grundsätzlich weder umgetauscht noch zurückgegeben werden. Dasselbe gilt, wenn das Datum der Veranstaltung und/oder der Veranstaltungsort aus irgendwelchen Gründen verschoben werden muss. Das Ticket berechtigt den Veranstaltungsbesucher in diesen Fällen zum Besuch der Veranstaltung am Ersatzdatum, bzw. Ersatzort. Wird eine Veranstaltung aus irgendwelchen Gründen abgesagt, muss das betreffende Ticket innert 30 Tagen nach Absage bei jener Vorverkaufsstelle zurückgegeben werden, bei welcher dieses gekauft/bestellt worden ist. Es wird nur der auf dem Ticket aufgedruckte Nennwert ohne Gebühren zurückerstattet. Wir empfehlen beim Kauf von Tickets den Abschluss einer Ticketversicherung.
 - 3.10. Der Veranstaltungsbesucher nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Ticketinganbieter die Zahlung für die Ticketbestellung aufgrund einer Inkassovollmacht des

- Veranstalters in eigenem Namen entgegennehmen und über die empfangene Zahlung verfügungsberechtigt sind.
- 3.11. WEPROMOTE kann wegen nicht auszuschliessender Beeinflussung des Ticketvertriebssystems durch Übermittlungsfehler, technische Störungen oder rechtswidrige Eingriffe Dritter keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der aufgeschalteten Veranstaltungsdaten übernehmen. Dem Veranstaltungsbesucher steht jedoch ein Widerrufsrecht zu, wenn die Ticketbestellung auf der Basis der auf dem Internet nachweislich falsch aufgeschalteten Veranstaltungsdaten erfolgte und somit für den Ticketkauf nachweislich relevante Daten (Datum, Preise, Orte) im Nachhinein durch den Veranstalter geändert werden müssen. Das Widerrufsrecht gilt bis maximal 7 Tage vor offiziellem Durchführungsdatum der Veranstaltung (massgebend ist bei schriftlichem Widerruf das Datum des Poststempels). Bei Ausübung des Widerrufsrechts hat der Veranstaltungsbesucher Anspruch auf die Rückerstattung des Ticketpreises analog Ziff. 3. Zusätzlich zum Ticketpreis bezahlte Bearbeitungsgebühren werden nicht zurückerstattet.
 - 3.12. Der Kunde ist damit einverstanden, dass sämtliche seiner Angaben/Daten gegenüber der Wepromote Live AG zu Marketing- und Werbezwecken verwendet werden dürfen.
 - 3.13. Bei Absagen aufgrund „höherer Gewalt“ wie Krieg, Terroranschläge (wo es kein Verschiebedatum innerhalb von 365 Tagen gibt) werden keine Tickets bzw. deren und weitere Kosten zurückerstattet. Der Veranstalter haftet nicht bei Schäden/Absagen aufgrund „höherer“ Gewalt.

4. Leistungen, Preise, Zahlung & Aufrechnung

- 4.1. Die WEPROMOTE ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und von der WEPROMOTE zugesagten Leistungen zu erbringen.
- 4.2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten Preise der WEPROMOTE zu zahlen. Dies gilt auch für die von ihm veranlassten Leistungen und Auslagen der WEPROMOTE an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.
- 4.3. Die vereinbarten Preise schliessen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.
- 4.4. Rechnungen der WEPROMOTE sind mit dem angegebenen Fälligkeitsdatum ohne Abzug zahlbar. Sollte kein Fälligkeitsdatum erwähnt sein, ist die Rechnung innert 10 Tagen zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug ist die WEPROMOTE berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Der WEPROMOTE bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 4.5. Die WEPROMOTE ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart.
- 4.6. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist die WEPROMOTE berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 4.7. Der Kunde kann nur mit einer schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung der WEPROMOTE aufrechnen oder mindern.

5. Annullationsbedingungen

- 5.1. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit der WEPROMOTE abgeschlossenen Vertrag, bedarf der schriftlichen Zustimmung der WEPROMOTE. Erfolgt diese nicht, ist in jedem Fall die vereinbarte Vorauszahlung aus dem Vertrag zu bezahlen. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung der WEPROMOTE zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

- 5.2. Sofern zwischen der WEPROMOTE und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der WEPROMOTE auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der WEPROMOTE ausübt.
Tritt der Kunde nach Ablauf der festgelegten Frist vom Vertrag zurück, gelten folgende Bestimmungen:
- 5.3. Gastronomie, Bankette und Hospitality Anlässe (Bankette in Verbindung mit Showtickets)
- 5.3.1. Nach Unterzeichnung der Auftragsbestätigung gilt die Buchung der Gruppentickets inkl. Gastronomieleistung oder der Räume als definitiv und es gelten die folgenden Annullationsbedingungen: Massgebend für die Berechnung ist das schriftliche Eintreffen der Annulation bei der WEPROMOTE.
- Ab unterzeichneter Auftragsbestätigung bis 21 Tage vor dem Veranstaltungsdatum: 50% der reservierten Leistung
 - 7 bis 20 Tage vor dem Veranstaltungsdatum: 75% der reservierten Leistung
 - 0 bis 6 Tage vor dem Veranstaltungsdatum: 100% der reservierten Leistung
 - Wurde bei Bankettveranstaltungen noch keine Leistung definiert, so wird von einem Basisbetrag von CHF 60.00 pro Person ausgegangen.
 - Bei Nichterscheinen werden die vertraglich vereinbarten Preise in Rechnung gestellt.
- 5.3.2. Die Tickets und allfällige Raummieten werden 3 Wochen vor dem Veranstaltungsdatum in Rechnung gestellt. Hingegen werden die Gastronomieleistungen nach der Veranstaltung verrechnet. Die Rechnungen müssen jeweils innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum beglichen werden. Die angegebenen Preise sind in Schweizer Franken inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 6. Vertragsrücktritt durch die WEPROMOTE**
- 6.1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die WEPROMOTE in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 6.2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Artikel 4.5 verlangte termingerechte Vorauszahlung nicht geleistet, ist die WEPROMOTE ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 6.3. Ferner ist die WEPROMOTE berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:
- Höhere Gewalt oder andere von der WEPROMOTE nicht zu vertretende Umstände, welche die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden;
 - Veranstaltungen bei welchen der Zweck in direktem oder indirektem Zusammenhang mit sektiererischem, sexistischen, rassistischen, rechtsradikalen oder ähnlichem Gedankengut steht.
 - Die WEPROMOTE begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Veranstaltungen den reibungslosen und übrigen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der WEPROMOTE in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der WEPROMOTE zuzurechnen ist.
- 6.4. Bei berechtigtem Rücktritt der WEPROMOTE entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.
- 7. Änderung der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit**
- 7.1. Hospitality Anlässe (Bankette in Verbindung mit Showtickets)
Nach Vertragsabschluss (unterzeichnete Auftragsbestätigung) hat der Kunde die Möglichkeit, bis

drei Wochen vor dem Veranstaltungsdatum Änderungen in der Personenanzahl von einer Abweichung von maximal 10% der Gesamtteilnehmerzahl für die Tickets und die Gastronomiebestellung ohne Kostenfolge anzugeben. Eine Abweichung von über 10% kann von der WEPROMOTE in Rechnung gestellt werden. Ab dann gilt die Bestellung als verbindlich und kann nicht mehr geändert werden.

7.2. Bankette/Gastronomie

Nach schriftlicher Bestätigung der Offerte besteht die Möglichkeit, bis 72 Stunden vor dem Veranstaltungsdatum Änderungen in der Personenanzahl von einer Abweichung von maximal 10% der Gesamtteilnehmerzahl für Gastronomiebestellung ohne Kostenfolge anzugeben. Eine Abweichung von über 10% kann in Rechnung gestellt werden. Danach ist die Bestellung verbindlich und kann nicht mehr geändert werden. Es gelten die Annullationsbedingungen unter Punkt 5.

7.3. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist die WEPROMOTE berechtigt die bestätigten Räume zu tauschen.

7.4. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt die WEPROMOTE diesen Abweichungen zu, kann die WEPROMOTE die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, die WEPROMOTE trifft ein Verschulden.

8. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf grundsätzlich keine Speisen und Getränke zu Veranstaltungen mitbringen.

9. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

9.1. Soweit die WEPROMOTE für den Kunden auf dessen Veranlassung technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die korrekte Behandlung und Umgang und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die WEPROMOTE von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

9.2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der WEPROMOTE bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretenden Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der WEPROMOTE gehen zu Lasten des Kunden, soweit die WEPROMOTE diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten kann die WEPROMOTE pauschal erfassen und berechnen.

9.3. Der Kunde ist mit Zustimmung der WEPROMOTE berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann die WEPROMOTE eine Anschlussgebühr verlangen.

9.4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden die WEPROMOTE eigenen Anlagen ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

9.5. Störungen, an von der WEPROMOTE zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen, werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden.

9.6. In allen Räumlichkeiten der WEPROMOTE gilt bei allen Veranstaltungen ein Rauchverbot. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

10. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

10.1. Mitgeführte Ausstellungs- und sonstige persönliche Gegenstände können auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. in der WEPROMOTE platziert werden. Die WEPROMOTE übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der WEPROMOTE. Hiervon ausgenommen sind

Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

- 10.2. Mitgebrachtes Material hat den brandschutztechnischen Anforderungen jederzeit zu entsprechen. Die WEPROMOTE ist berechtigt, ggf. einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, ist die WEPROMOTE berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen Beschädigungsgefahr ist die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen frühzeitig mit der WEPROMOTE abzustimmen.
- 10.3. Mitgebrachte Ausstellungs- und sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt das der Kunde, darf die WEPROMOTE die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die WEPROMOTE für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

11. Haftung des Kunden für Schäden

- 11.1. Der Kunde/Veranstalter haftet für alle Schäden und Verluste, die an Räumen, Einrichtungen, Mobiliar und Umgebung durch ihn selbst, seine Angestellten, Hilfspersonen, Gäste oder sonstige Dritte aus seinem Bereich verursacht werden. Der Kunde ist verpflichtet, dem seitens der WEPROMOTE diensthabenden Einsatzleiter oder dem Techniker zeitgerecht den Schluss der Veranstaltung zu melden, damit die von der WEPROMOTE zur Verfügung gestellten und von Dritten zu gemieteten Geräte (u.a. Musikanlage) kontrolliert und weggeräumt werden können. Für defekte oder fehlende Geräte ist der Veranstalter haftbar.
- 11.2. Die WEPROMOTE ist gegenüber dem Kunden nur bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung haftbar. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden. Jede weitere Haftung (leichte, mittlere Fahrlässigkeit; Kausalhaftung) wird wegbedungen.
- 11.3. Der Kunde ist für sämtliche erforderlichen Versicherungen und Bewilligungen/Auflagen selbst verantwortlich. Die WEPROMOTE kann den Nachweis dieser Versicherung verlangen. Eingebrachtes Gut ist vom Veranstalter auf eigene Kosten angemessen zu versichern. Die WEPROMOTE lehnt jede Haftung ab.

12. Datenschutzerklärung

Die Datenschutzerklärung ist integrierter Bestandteil dieser AGB. Die Datenschutzerklärung finden Sie unter www.wepromote.ch/datenschutzerklaerung.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sowie der Verzicht auf die Schriftform, haben schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 13.2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz der WEPROMOTE in Zürich.
- 13.3. Die vorliegenden AGB und die Verträge, die aufgrund dieser AGB geschlossen werden, unterliegen schweizerischem Recht. Der Kunde/Veranstalter anerkennt für sämtliche Rechtsstreitigkeiten mit der WEPROMOTE, Zürich als ausschliesslichen Gerichtsstand.
- 13.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen

St.Gallen, 31. Oktober 2018